

Dieser Leitfaden für eine Vormerkung oder den Umzug in das Seniorenzentrum Bethanien soll Ihnen helfen, einen weiteren entscheidenden Schritt in Ihrem Leben gut vorzubereiten.

Wie bei jedem Umzug sind Vorfeld einige Vorbereitungen zu treffen und Formalitäten zu erledigen.

Der Leitfaden führt Sie chronologisch von der ersten Kontaktaufnahme bis zum möglichen Einzug und versucht über die gängigen rechtlichen und organisatorischen Vorgänge zu informieren. Eine individuelle Beratung kann er jedoch nicht ersetzen.

Umfassende Informationen und Einblicke in unsere Einrichtung, Arbeit und Ausrichtung erhalten Sie auch unter

www.seniorenzentrum-halver.de

Vorbereitung

In den meisten Fällen werden diese Vorbereitungen von Angehörigen unterstützt. Dafür ist es hilfreich, diese mit entsprechenden privaten oder juristischen Vollmachten auszustatten.

Für ein **erstes Informationsgespräch** im Zusammenhang mit Vormerkung und Aufnahme steht Ihnen unsere Pflegeberaterin Frau Tobschall unter der Durchwahl 916-105 zur Verfügung. Sie können dabei einen Termin zu einer Hausbesichtigung und unverbindlichen Beratung vereinbaren. Wir schicken Ihnen auch gerne Informationsmaterial und das Anmeldeformular zu oder Sie schauen unter

<http://www.seniorenzentrum-halver.de/pflegeangebot/vollstationäre-pflege>
auf der rechten Seite neben der Pflegesatzübersicht unter „Downloads“.

Das Anmeldeformular, sorgfältig ausgefüllt und rechtzeitig zurückgegeben sichert Ihnen einen Platz auf unserer **unverbindlichen Vormerkliste** und erleichtert im Notfall die Kontaktaufnahme zu Ansprechpartnern, Pflegekasse und ggf. Sozialamt.

Bei einem Pflegegrad unterhalb von 3 und der Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung durch das Sozialamt, ist die Zustimmung zur Aufnahme **vor der Aufnahme** beim zuständigen Sozialamt zu beantragen!

Einzugswunsch

Die verbindliche Vormerkung für einen Pflegeplatzes erfolgt dann, wenn Sie uns rechtzeitig Ihren Bedarf anmelden. Der **Antrag auf stationäre Pflegeleistungen** sollte jetzt bei Ihrer Pflegekasse gestellt werden.

Unsererseits erfolgt ein **Erstkontakt** nach Terminabsprache mit Ihnen. Eine leitende Pflegefachkraft wird Sie nach Möglichkeit in Ihrem häuslichen Umfeld aufsuchen, um Sie kennenzulernen und einen Ihren Bedürfnissen entsprechenden Pflegeplatz auszuwählen.

Einzugsberatung und Finanzierungsklärung ist ein weiterer Schritt vor dem Einzug.

Zu diesem Termin benötigen wir folgende Unterlagen:

- **Personalausweis o. Reisepass (in Kopie)**
- **Anschrift des Rechnungs- und Postempfängers**
- **Pflegegradbescheid der Pflegekasse**
- **Betreuungsausweis, private Vollmachten, Patientenverfügung**
- **Blindengeldbescheid**
- **Rentenbescheide (unbedingt aktuell), Nachweis ü. Betriebsrente**
- **Einkommensnachweise (Mieten, Zinsenbescheinigungen)**
- **Vermögensnachweis (Sparbuch, Erbverträge, Wohnrecht etc., Lebens-, Sterbeversicherungen mit aktuellen Rückkaufswerten)**

Entgelt

Pflegegrad	Pflegesatz / tägl./ EZI	Pflegesatz / mon.	Zahlung der Pflegekasse	Eigenanteil nach Abzug Pflegegeld	Pflegewohngeld / max. Einzelzimmer	Eigenanteil abzügl. Pflegewohngeld
2*	109,19	3321,56	770,00	2551,56	550,60	2000,96
3	125,36	3813,45	1262,00	2551,45	550,60	2000,85
4	142,23	4326,64	1775,00	2551,64	550,60	2001,03
5	149,79	4556,61	2005,00	2551,61	550,60	2001,01

Enthaltener Einzelzimmerzuschlag: 1,12 € tgl. * Pflegesätze gültig ab 01.05.2018 bis 31.12.2018

* Aufnahme erfordert im Bedarfsfall die Zustimmung des zuständigen Sozialamtes!

Finanzierung

Bei vorliegender Pflegegrad und **Vermögen unterhalb 10.000 € (Ehepaare ggf. 15.000 €)** besteht i. d. R. ein **Anspruch auf Pflegewohngeld**, wenn die mtl. Einkünfte nicht zur Deckung der Kosten ausreichen. (Wohneigentum gehört zum Vermögen!) Den Antrag stellt das Seniorenzentrum mit Ihnen zusammen.

Sozialhilfeberechtigte sind Personen deren **Vermögen unter der Schongrenze (s. u.)** liegt, (dieser Betrag darf auf Ihrem Konto bleiben) und die Kosten nicht aus eigenen Mitteln decken können. Bitte stellen Sie **umgehend vor Aufnahme** einen „Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten“ beim örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Ihre gesamten Einkünfte müssen ab Aufnahmetag zur Deckung der Kosten eingesetzt werden. In eigenem Interesse ist es sinnvoll darauf zu achten, dass alle Einzugsermächtigungen von Ihrem Girokonto (z. B. für die Miete) zu diesem Tag widerrufen werden.

Der Ihnen verbleibende Vermögensschonbetrag beträgt: Einzelperson: **5.000 € (Ehepaare 10.000 €)**. Für Kriegssopfer bzw. Hinterbliebene gilt ein höherer Schonbetrag.

Der Sozialhilfeträger zahlt Ihnen im Gegenzug einen **Barbetrag** zur persönlichen Verfügung in Höhe von **112,32 €** (Stand 01.01.18). Aus diesem Betrag sind ggf. Kosten für Frisör, Fußpflege, Kosmetikartikel und nicht verordneten Medikamenten zu zahlen, sowie Telefongebühren. Für Rezeptgebühren fällt ein jährlicher Eigenanteil von ca. **50,00 €** bei chronisch Erkrankten an, dieser kann über ein Darlehn vom Sozialhilfeträger vorgestreckt werden. Für **Bekleidung** können Sie Beihilfe beantragen.

Ein **Bestattungsvorsorgevertrag** ist neben dem Schonvermögen eine der wenigen Möglichkeiten Vorsorge zu treffen. Ein Betrag in Höhe von ca. 5.000 € wird in der Regel als Vorsorge anerkannt. Wir informieren Sie gern über die Möglichkeiten.

Auch Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf **Wohngeld**. Diese können Sie nach Antragstellung beim zuständigen Sozialamt prüfen lassen.

Die oben genannten Beträge gelten auch, wenn sich das Vermögen im Laufe des Aufenthaltes bis zu den angegebenen Grenzen reduziert. Da Sozialhilfeleistungen nicht rückwirkend bewilligt werden, empfiehlt es sich diese Grenzen zu überwachen und rechtzeitig ein Beratungsgespräch mit uns zu vereinbaren. (Bitte beachten: die meisten **Renten werden im Voraus gezahlt**, damit müssen Sie jedoch die Rechnung am nächsten Monatsende begleichen. Beispiel: Renteneingang 30. Jan. muss für Rechnung am 28. Feb. eingesetzt werden.)

Personen mit **Beihilfeanspruch** (beamtete Lehrer, Postbeamte etc.) erhalten nach Antragstellung einen Zuschuss von der Beihilfestelle und benötigen in den meisten Fällen keine Sozialhilfe.

Selbstzahler sind Personen, die die Kosten komplett aus eigenen Mitteln decken können und keine Zuschüsse der Sozialhilfeträger erhalten.

Unsere Einrichtung rechnet Kosten entgegen der vertraglichen Grundlagen erst am Monatsende ab und wird daher eine einmalige Vorauszahlung von Ihnen anfordern.

Platzzusage

Sobald ein passender **Pflegeplatz frei** wird, werden Sie benachrichtigt und ein zeitnahe Einzugsstermin festgelegt.

Ihr Einzelzimmer richten Sie mit Ihren eigenen Möbeln wohnlich ein (Pflegebett, Pflegenachtschrank, Kleiderschrank und Kühlschrank sind vorhanden.)

Bekleidung

sinnvoll ausgewählt und passend, geben Sie möglichst einige Werkzeuge vor dem Einzug ab. Sie wird hier im Haus gekennzeichnet. Bitte geben Sie unbedingt alle Bekleidungsstücke und Textilien zum Kennzeichnen, die Sie im Laufe des Aufenthaltes anschaffen.

Handtücher und Bettwäsche werden vom Haus gestellt. Es können jedoch auch eigene Handtücher und Bettwäsche mitgebracht werden.
Auf ausreichende Unterwäsche (10-15 Garnituren) und Nachtwäsche sollten Sie achten.

Biografische und medizinisch/pflegerische Informationen

sind für die Pflegeplanung erforderlich und helfen unserem Pflegepersonal Ihnen das Einleben zu erleichtern.

Zur Aufnahme ist die rechtzeitige Vorlage folgender Unterlagen unbedingt erforderlich:

- **Erhebungsbogen Pflegebedarf, Bescheinigungen** (Inkontinenz, TBC) vom Arzt
- **Medikamentenverordnung vom Arzt unterschrieben (aktuell!)**
- **Erklärung der Angehörigen**
- **Biografiebogen**

Bitte informieren Sie Ihren bisherigen **Hausarzt** über den Umzug und veranlassen Sie ggf. die Weitergabe Ihrer Unterlagen an einen der ortsansässigen Ärzte, welchen Sie frei auswählen können, wenn Sie aus einem anderen Ort hierher ziehen.

Bitte denken Sie auch an die Regelung Ihrer den bisherigen Lebensbereich betreffenden Dinge, z. B.: Wohnungskündigung, Strom, Wasser, Organisation der Wohnungsauflösung; sichten, ggf. kündigen von Versicherungen und anderen Verträgen; Adressenänderung an Rententräger melden; Zeitung, Zeitschriften, Post ab-/ummelden, ggf. Kontenummeldung. (Es besteht keine private Haftpflicht- o. Hausratversicherung über die Einrichtung)

Bitte veranlassen Sie rechtzeitig die Abholung der von der Krankenkasse zur Verfügung gestellten häuslichen Pflegehilfsmittel, wie Wannenhilfen, Toilettenstuhl etc.

Ihre Mobilitätshilfen (z. B. Rollstuhl, Rollator) sowie Beatmungsgeräte oder Ernährungspumpen bringen Sie bitte unbedingt mit.

Einzugstag / Uhrzeit

Am Einzugstag sollten Sie zwischen **10.30 – 11.00 Uhr** im Seniorenzentrum eintreffen. Sie können sich an der Rezeption anmelden und werden dann von einer Mitarbeiterin des vorgesehenen Wohnbereichs abgeholt und über den Tagesablauf, Betreuungsangebote und örtliche Gegebenheiten informiert.

Der Vertragsabschluss

erfolgt nach Terminabsprache am Aufnahmetag. Bitte planen Sie dafür etwas Zeit in Ihren Tagesablauf ein. Bitte bringen Sie jetzt unbedingt folgende Unterlagen mit:

- **Krankenversicherungskarte, ggf. Befreiungskarte**
- **Personalausweis / Stammbuch**
- **ggf. Schwerbehindertenausweis**
- **ggf. Impfausweis**

Bargeld / Taschengeld

Sie sollten nur geringe Beträge im Zimmer aufbewahren. Größere Beträge oder der mtl. gesetzliche Barbetrag können in der Verwaltung eingezahlt werden. Dort haben Bewohner u. Angehörige zu festgesetzten Zeiten die Möglichkeit Geld abzuholen bzw. einzuzahlen. Ebenso kann vereinbart werden, dass Kosten für Friseur, Fußpflege und Eigenanteile für Therapeuten direkt aus diesem Verwahrgeld bestritten werden.

Kassenzeiten:

- Entgegennahme Ihres Aus- bzw. Einzahlungswunsches durch die Rezeptionsmitarbeitenden:
Mo. – Fr. von 08:00 bis 10:30 Uhr.
- Abholung bzw. Einzahlung des Bargeldes:
Mo. – Fr. zwischen 11:00 und 12:00 Uhr an der Rezeption!

WLAN / TV / Telefon / Zeitung

Unsere Serviceleistungen beinhalten auf Anfrage kostenlose WLAN Nutzung, auf Wunsch Hilfe bei der Ummeldung des Telefons und Abmeldung von der Rundfunkbeitragspflicht. Bewohner in Pflegeeinrichtungen sind nicht beitragspflichtig. Zur Abmeldung benötigen Sie Ihre **Beitrags-Nummer** (s. Rechnung od. Kontoauszug).

Für die Ummeldung Ihres Telefons benötigen Sie Ihre alte Telefon- **und Kundennummer!** Über die Möglichkeiten den Sozialtarif der Telekom zu nutzen, informieren wir Sie gern.

Geräte sind mitzubringen, sämtliche Vertragskomponenten sind weiterhin Ihre Privatangelegenheit.

Sofern Sie eine **Tageszeitung abonniert** haben, geben Sie diese Information unbedingt der Rezeption bekannt, sonst können wir Ihre Zeitung nicht an Sie weiterleiten.

Hilfsmittel und Medikamentenversorgung

Eigene oder von der Krankenkasse zur Verfügung gestellte **Hilfsmittel** (Rollstuhl, Rollator, Beatmungsgeräte) bringen Sie bitte mit, ebenso dazugehörige Papiere.

Die Medikamentenversorgung erfolgt automatisch über unsere Vertragsapotheker. Sie können sich jedoch für eine andere Apotheke entscheiden, wenn Sie die Versorgung selber regeln möchten.

Bevollmächtigte / Betreuer

Bestimmt sind Sie erschrocken über die Vielzahl der Dinge, die es zu erledigen gibt. Deshalb sind wir dankbar über jeden Angehörigen oder Bekannten der dabei unterstützend mitwirkt. Leider können nicht alle Dinge ohne Vollmachten erledigt werden. Zu diesem Thema beraten wir Sie gern.

Sofern es keine Sie unterstützenden Personen gibt, besteht die Möglichkeit bestimmte Aufgaben an gerichtlich bestellte Betreuer zu übertragen. Auch über diese Möglichkeit informieren wir Sie gern.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Unsere Verwaltung ist in den Kernzeiten von:
Mo. – Fr.: 8.00 bis 16.00 Uhr besetzt.

So erreichen Sie uns:

Aufnahme, Pflegeberatung: Karin Tobschall 02353 - 916 105
karin.tobschall@diakonie-bethanien.de

Rechnungsstellung, Barbetragsverwaltung: Walburga Trompeter 02353 - 916 114
walburga.trompeter@diakonie-bethanien.de

Unsere direkte Faxnummer: 02353 - 916 110

Um Wartezeiten zu vermeiden ist eine vorherige Terminvereinbarung erwünscht.

Einzugszeit am Aufnahmetag:

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs, bitten wir um Ihr Eintreffen

zwischen 10:30 und 11:00 Uhr!

Einzüge zu anderen Uhrzeiten müssen mit uns abgesprochen werden!

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information geholfen zu haben, auch wenn sicher nicht alle Ihre Fragen damit beantwortet werden. Bitte scheuen Sie sich nicht, Ihre Fragen an uns zu richten.

Wir sind gern für Sie da!